

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 29. August 2022

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Geschäft Parl.-Nr. 2021.71 betr. Kredit von Fr. 490'000 für das Strassenbauprojekt Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse (Projekt-Nr. 11381) durch den Stadtrat zurückgezogen wurde.
- II. Als neues Mitglied der Sachkommission Stadtbau für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 wird Walter Isler (SVP) gewählt.
- III. Als Mitglieder der Kommission Berufsvorbereitung für die Amtsdauer 2022/2026 werden gewählt: Bernd Bleistein (SVP), Alexandra Greminger (Vertretung Nachbargemeinden), Beat Gruber (SP), Andres Oehler (Vertretung Winterthurer Quartiere), Andreas Wisler (FDP), Sarah Wolfensberger (Vertretung DSS) und Christoph Ziegler (GLP). (Ein Sitz bleibt noch vakant.)
- IV.
 1. Auf das Ausarbeiten eines öffentlichen Gestaltungsplans gemäss Ziffer 3 und 4 des durch das Parlament am 15. April 2019 (Parl.-Nr. 2018.76) genehmigten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Obertor: Boden behalten – Winterthur gestalten» wird verzichtet.
 2. Die Ziele des Gegenvorschlags werden wie folgt erreicht:
 - 2.1 Die Liegenschaften Obertor 11, 13 und 17 verbleiben im städtischen Eigentum, unterliegen der Kostenmiete, werden saniert und umgenutzt. Die Liegenschaften 11 und 13 werden im Erdgeschoss gewerblich genutzt und in den Obergeschossen werden bezahlbare Wohnungen realisiert. Im «Haus zum Adler», Obertor 17 (kantonales Schutzobjekt) werden Büroräume entstehen.
 - 2.2 Die Liegenschaften Obertor 15 und 17a im Innenhof werden im Baurecht abgegeben. Die Baurechtsfläche entspricht dem Gebäudegrundriss. Im Erdgeschoss werden kulturell-ideelle Nutzungen oder kreatives Gewerbe angestrebt und der Hofraum aktiv im Rahmen der Vorgaben für den Innenhof durch die Nutzenden mitgestaltet. In den oberen Geschossen kann eine Wohnnutzung wie z.B. Mehrgenerationenwohnen oder Clusterwohnen realisiert werden.
 - 2.3 Die Liegenschaft Badgasse 6 (kantonales Schutzobjekt) wird im Baurecht für eine Bad- oder Wellness Einrichtung abgegeben.
 - 2.4 Der Innenhof wird öffentlich zugänglich und eine Verbindung zwischen Badgasse und Obertor schaffen. Der Hofraum verbleibt in Besitz und Verantwortung bei den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern. Der Hofbereich im Eigentum der Stadt wird nicht weiter unterteilt und den einzelnen Liegenschaften nicht ausschliesslich zugeordnet, sondern als Einheit gestaltet und verwaltet.
- V.
 1. Es wird eine neue Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur erlassen.
 2. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 (SRS 1.1-5) wird geändert.

3. Das Personalstatut vom 12. April 1999 (SRS 1.4.5-1) wird geändert.
 4. Die Besoldungsordnung für die städtischen Lehrpersonen vom 16. April 2012 (SRS 1.4.5-8) wird geändert.
 5. Die Verordnung über die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1) wird geändert.
 6. Die Verordnung über die Schulzahnpflege vom 20. Januar 2014 (SRS 3.2-1) wird geändert.
 7. Die Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte vom 29. Oktober 2007 (SRS 4.6-1) wird geändert.
 8. Die Inkraftsetzung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur (Ziff. 1) sowie der übrigen Anpassungen (Ziff. 2 – 7) wird mit 51:0 Stimmen als dringlich im Sinne von Art. 37 KV erklärt und erfolgt per sofort.
- VI. 1. Vom Bericht des Stadtrats zur Motion R. Heuberger (FDP), M. Gross (SVP), Z. Dähler (die Mitte/EDU), R. Diener (Grüne/AL) sowie M. Nater (GLP) betr. Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird erheblich erklärt.
- VII. 1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat S. Näf (SP), D. Roth-Nater (EVP) und F. Heer (Grüne/AL) betr. Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) in Winterthur wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- VIII. 1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL) betr. Mattenbach revitalisieren und vernetzen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- IX. 1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP) und R. Keller (SP) betr. Cannabis Pilotversuch umsetzen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- X. 1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP), R. Diener (Grüne/AL), M. Wegelin (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. S-Bahn-Haltestelle «Töss Försterhaus» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- XI. 1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), M. Bänninger (EVP) und B. Zäch (SP) betr. mehr Grün für den Stadtraum Rudolfstrasse wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- XII. Die Interpellation M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), Z. Dähler (die Mitte/EDU), M. Gross (SVP) und R. Heuberger (FDP) betr. transparente Investitionsplanung für städtische Bauprojekte wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

- XIII. Die Interpellation A. Geering (die Mitte/EDU) und R. Heuberger (FDP) betr. Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft Geschäfte IV. und V.)

Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 2. September 2022 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>